

Beschluss über die Bildung eines Basisrates in der Sammelbewegung *aufstehen*

Mit der Bildung des Basisrates sollen die Teilnahmemöglichkeiten aller Mitglieder an basisdemokratischen Entscheidungen verbessert werden.

Mit ihm soll ein größerer Kreis von Aufstehern und Aufsteherinnen seine politischen und organisatorischen Erfahrungen einbringen können und in die Beratung zu Fragen der Bewegung einbezogen werden.

Der Basisrat soll beratende Funktionen haben und gemeinsam mit dem Vorstand die politisch-strategischen Zielstellungen für die Bewegung erarbeiten. Er ist mitverantwortlich für die Erstellung von Kampagnen und Aktionen für die Bewegung und unterstützt die ehrenamtliche Arbeit des Trägervereins.

Durch die Verteilung der Arbeit auf mehr Schultern kann auch die Belastung der Vorstandsmitglieder wesentlich reduziert werden.

Dem Beirat können folgende Funktionen übertragen werden

Besonderes Augenmerk sollte auf das Wachsen der Bewegung gerichtet werden, das ausschlaggebend für ein erfolgreiches Agieren ist.

Er kann Vorschläge aus der Mitgliedschaft für weitere Ziele, Aktionen und Kampagnen entgegennehmen und beraten, die dann in direkter Demokratie von allen Mitgliedern der Bewegung abgestimmt werden.

Er unterstützt bei der Gruppenbetreuung, der Kommunikation mit der Basis und der Koordination von Aktionen.

Er soll in die Gestaltung der Webseite einbezogen werden.

Er berät den Vorstand bei Entscheidungen über finanzielle Unterstützung der Gruppen auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Finanzkonzeptes.

Er hält regelmäßige bundesweite Sprechstunden ab.

Er organisiert in Absprache mit anderen Gremien der Bewegung (z.B. den Themenräumen) bundesweite Diskussionen und Fortbildungen.

Er übernimmt die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit (aktions-, bzw. themenbezogen) mit anderen linken und progressiven Gruppierungen, die im Sinne unseres Gründungsauftrages arbeiten.

Der Basisrat organisiert jährlich eine Bundesversammlung, digital oder in Präsenz. Die Bundesversammlung dient der Vernetzung der Aufsteher und Aufsteherinnen und dem Austausch über Erfolge und Wirksamkeit (Aktionen) im abgelaufenen Jahr.

Alle erarbeiteten Dokumente und strategischen Ziele aus diesem Gremium, die die gesamte Bewegung betreffen, sollen basisdemokratisch mittels **eines Abstimmungstools** abgestimmt werden.

Der Vorstand hat bei Beschlüssen des Beirates ein Vetorecht da er auch letztendlich für alle Aktivitäten des Trägervereins haftbar gemacht werden könnte.

Eine Aufgabenerweiterung ist bei erfolgreichem Arbeiten möglich.

Vorschlag für die Zusammensetzung des Beirates

Die Berufung in den Basisrat wird aus interessierten Mitgliedern der Sammlungsbewegung per Losverfahren ermittelt.

Je Bundesland:

1 Mitglied aus einer aktiven Ortsgruppe je (wobei die Auswahl der Ortsgruppen jährlich gewechselt wird)

1 Einzelperson aus jedem Bundesland

Je Themenraum:

1 Bewerberin/ Bewerber

2 Mitglieder des Vorstandes des Trägervereins (alternierend)

Die Arbeit im Basisrat ist wie die Vorstandsarbeit ehrenamtlich.

In diesem Basisrat sollten 3–5 Koordinatoren (Orgateam) für die organisatorische Zusammenarbeit gewählt werden.

Der Basisrat kann (projektbezogene) Arbeitsgruppen bilden.

Er soll mindestens einmal monatlich tagen.

Die Legislaturperiode sollte 2 Jahre betragen, wobei ein alternierender Wechsel (jährlich die Hälfte des Beirates) erfolgen soll, damit die Kontinuität der Arbeit gewährleistet bleibt.

Bei Ausfall eines Mitglieds erfolgt eine entsprechende Nachlösung.

(Auswahl ebenfalls beim 1. Wechsel per Losverfahren) ?

Die Aufgaben des Trägervereins und seines Vorstandes bleiben unberührt.

Er trägt als eingetragener Verein weiterhin die haftungsrechtliche Verantwortung und ist verantwortlich für die Sicherung der Daten entsprechend der DSGVO.